

## **Antrag**

**der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Günther Friedrich Nolting, Jörg van Essen, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Karlheinz Guttmacher, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der F.D.P.**

### **Bekämpfung jeder Art von Diskriminierung in der Bundeswehr**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf sicherzustellen, dass im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Soldatinnen und Soldaten nicht wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Berlin, den 26. Oktober 1999

<b>Hildebrecht Braun (Augsburg)</b>	<b>Gudrun Kopp</b>
<b>Günther Friedrich Nolting</b>	<b>Jürgen Koppelin</b>
<b>Jörg van Essen</b>	<b>Ina Lenke</b>
<b>Rainer Brüderle</b>	<b>Sabine Leutheusser-Schnarrenberger</b>
<b>Ernst Burgbacher</b>	<b>Dirk Niebel</b>
<b>Horst Friedrich (Bayreuth)</b>	<b>Dr. Edzard Schmidt-Jortzig</b>
<b>Dr. Karlheinz Guttmacher</b>	<b>Gerhard Schüßler</b>
<b>Ulrich Heinrich</b>	<b>Marita Sehn</b>
<b>Walter Hirche</b>	<b>Dr. Hermann Otto Solms</b>
<b>Dr. Werner Hoyer</b>	<b>Dr. Guido Westerwelle</b>
<b>Ulrich Irmer</b>	<b>Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion</b>

### **Begründung**

Bundesminister Rudolf Scharping sowie Staatssekretär Dr. Peter Wichert haben in öffentlichen Erklärungen bzw. in einem Schreiben an ein Mitglied des Deutschen Bundestages betont, dass Homosexualität nachhaltige Zweifel an der

Qualifikation von Soldaten für die Aufgabe als Vorgesetzte wecke, da ihre Autorität leiden könnte.

Der Deutsche Bundestag widerspricht dieser Einschätzung nachdrücklich:

In der Bundeswehr dienen Soldatinnen und Soldaten. Jede und jeder Vorgesetzte tragen Verantwortung für Untergebene, gleich welchen Geschlechts sie sein mögen. Es ist ihre selbstverständliche Pflicht, ihre Vorgesetztenstellung unter keinen Umständen zur Erlangung von Vorteilen im zwischenmenschlichen Bereich zu nutzen. Wer gegen diese Pflicht verstößt, wird – wie bisher – auch in Zukunft zur Rechenschaft gezogen und gegebenenfalls bestraft werden. In diesem Punkt unterscheidet sich der Dienst in der Bundeswehr nur graduell vom Dienst in der Polizei, in Krankenhäusern, Jugendeinrichtungen, Schulen, Kirchen etc.

Die Verpflichtung zur Zurückhaltung im privaten Bereich des Umgangs mit Untergebenen ist allerdings bei der Bundeswehr deshalb besonders wichtig, weil Vorgesetzte gegenüber Untergebenen in einem auf Befehl und Gehorsam basierenden System wie den Streitkräften eine stärkere Position haben, als dies in anderen Bereichen unserer Gesellschaft der Fall ist.

Es ist längst selbstverständlich, wenn in der Bundeswehr Soldatinnen und Soldaten Vorgesetzte von Untergebenen des jeweils anderen Geschlechts sind. Die vom Bundesverteidigungsministerium erhobene Forderung nach unterschiedlicher Behandlung von homosexuell bzw. heterosexuell veranlagten Vorgesetzten kann daher nur das Ergebnis der vorurteilsbelasteten Vorstellung sein, homosexuelle Vorgesetzte könnten dazu neigen, ihren möglichen sexuell motivierten Wünschen im dienstlichen Umfeld eher nachzugeben, als dies bei der Mehrheit der Vorgesetzten, die heterosexuell angelegt sind, der Fall wäre. Es gibt aber keinen Erfahrungssatz dafür, dass diese Annahme gerechtfertigt wäre.

Es mag zutreffen, dass das Bekanntwerden der Homosexualität von Vorgesetzten zunächst zu unangemessenen Reaktionen führt, die die Folge ungenügender Informiertheit junger Soldatinnen und Soldaten ist. Es ist dann allerdings Aufgabe der örtlichen Vorgesetzten, durch entsprechende Informationen darauf hinzuwirken, dass junge Menschen mit dem Wissen um Homosexualität umzugehen lernen.

Die Bundeswehr darf weder vor der vorhandenen Bereitschaft zur Diskriminierung zurückweichen noch sie gar durch eigene bewusste Diskriminierung bestätigen und verstärken.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich klar zur Forderung einer diskriminierungsfreien Bundeswehr. Kein Mitglied der Bundeswehr darf wegen seiner Rasse, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner landsmannschaftlichen Zugehörigkeit oder wegen seiner sexuellen Orientierung in irgendeiner Weise diskriminiert werden. Es ist vielmehr Aufgabe der Bundeswehr, eventuell bei Angehörigen der Bundeswehr noch vorhandene Vorurteile zu bekämpfen und aufklärend zu wirken.